

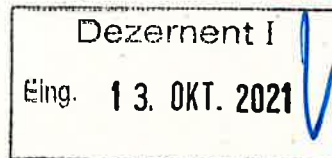
32 23 7100/A - BV Südost
Herr Gudorf



13.10.2021
32 83

**An die Bezirksvertretung
Münster-Südost**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.26 – Frau Schnell**

Mobiles Dialog-Display Am Angelkamp aufstellen


- Antrag AnS/0032/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 24.08.2021**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost beantragt, an der Straße Am Angelkamp aus Fahrtrichtung Wolbeck ein mobiles Dialog-Display aufzustellen. Dadurch sollen Auto Fahrende sensibilisiert werden. Ebenso soll durch die Auswertung der in dem Display gespeicherten Daten das Geschwindigkeitsniveau ermittelt werden. Auch lässt sich anhand der Daten ermitteln, ob das Gerät an diesem Standort die gewünschte verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet und somit die Aufstellung eines ortsfesten Displays sinnvoll ist.

Die Verwaltung ist dem Wunsch der BV nachgekommen, in dem am 27.09.2021 ein mobiles Dialog-Display auf der Straße Am Angelkamp in Höhe Haus Nummer 101 aufgestellt wurde. Das Display wird voraussichtlich für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten dort verbleiben. Nach Auswertung der in dem Gerät gespeicherten Daten wird der BV berichtet.

Ein Dialog-Display führt pro Fahrzeug zwei Messungen durch. Die Eintrittsgeschwindigkeit wird ca. 70 Meter vor der Anlage ermittelt, während die Messung der Austrittsgeschwindigkeit unmittelbar vor dem Display erfolgt. Liegt die Eintrittsgeschwindigkeit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit blinkt in rot LANGSAM auf. Wird die Geschwindigkeit auf das erlaubte Maß reduziert, blinkt in grün DANKE auf. Die Anlage tritt somit in einen Dialog mit den Auto Fahrenden. Die verkehrsberuhigende Wirkung eines Dialog-Displays kann unter anderem anhand der durchschnittlichen Differenz zwischen der Ein- und Austrittsgeschwindigkeit festgestellt werden.

Die Kosten für eine stationäre Anlage sind abhängig von den erforderlichen Tiefbauarbeiten und belaufen sich auf ca. 7.000 bis 10.000 Euro. Da die Kosten von der Bezirksvertretung zu tragen sind, fällt auch die Entscheidung über die Investition in die Zuständigkeit der BV. Die Verwaltung berät die BV bei ihrer Entscheidung über die Aufstellung einer ortsfesten Anlage.


Michael Thomas
Abteilungsleiter